

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: -----

Zur Kenntnis im: Ortschaftsrat Hirschau

Betreff: **Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
Bebauungsplan Käppelesäcker; Bebauungsplan Stadtgraben/Wilhelmstraße**

Bezug: 189/03, 233/04; 298/05

Anlagen: 2 Lagepläne

Beschlussantrag:

1. Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen wird aufgefordert, den Flächennutzungsplan entsprechend dem künftigen Bebauungsplanentwurf „Käppelesäcker“ zu ändern.
2. Der Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen wird aufgefordert, den Flächennutzungsplan entsprechend dem künftigen Bebauungsplanentwurf „Stadtgraben/Wilhelmstraße“ zu ändern.

Ziel:

Mit dem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes soll dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung getragen werden. Der Flächennutzungsplan soll im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entsprechend den Bebauungsplanentwürfen geändert werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Zielsetzungen der Bebauungspläne „Käppelesäcker“ und „Stadtgraben/Wilhelmstraße“ widersprechen den Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Da Bebauungspläne nach § 3 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss ein Parallelverfahren nach § 3 Abs. 3 BauGB zur Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden.

2. Sachstand

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Käppelesäcker“ wurde vom Gemeinderat am 21.07.2003 beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 21.12.2004 sowie durch eine Planaufgabe in der Zeit vom 20.12.2004 bis einschließlich 14.01.2005. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 22.12.2004 beteiligt.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Stadtgraben/Wilhelmstraße wurde durch den Gemeinderat am 05.12.2005 gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Planaufgabe in der Zeit vom 27.02.2006 bis einschließlich 10.03.2006. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 28.02.2006 beteiligt.

3. Lösungsvarianten

Keine.

4. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen aufzufordern, den Flächennutzungsplan entsprechend den künftigen Bebauungsplanentwürfen „Käppelesäcker“ und „Stadtgraben/Wilhelmstraße“ zu ändern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

6. Anlagen

2 Lagepläne